

V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Postulat 1928 von Andreas Lanz (BDP), eingereicht am 16.09.2019, wurde am 22.06.2020 einstimmig erheblich erklärt. Die beantragte Abschreibung hat das Parlament abgelehnt und somit vom Gemeinderat weitere Abklärungen gewünscht. Am 09.11.2020 reichte Andreas Lanz eine fast gleichlautende Motion ein. Diese war bis spätestens 09.03.2021 vom Gemeinderat zu beantworten. Mit der Einreichung wünschte der Motionär, dass die Motion an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 zu behandeln sei. Die Beantwortungsfrist für das Postulat 1928 würde aber noch bis am 21.06.2022 laufen. Da die Behandlung beider Vorstösse in der gleichen Parlamentssitzung inhaltlich Sinn macht, kommt der Gemeinderat dem Wunsch des Motionärs nach und beantragt die Behandlung des Postulats ebenfalls in der Sitzung vom 3. Mai 2021.

2. Zusammenhang mit der Motion 2023

In seiner Antwort auf die Motion und dem dort beiliegenden Kurzbericht "Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? Motive und Wirkungen" hat der Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen im Postulat weitgehend beantwortet und das weitere Vorgehen, unter Einbezug des Parlaments, skizziert. Aus seiner Sicht kann das Postulat deshalb abgeschrieben werden:

- Falls die Motion 2023 erheblich erklärt wird, werden alle noch offenen Fragen im weiteren Verlauf beantwortet und die erforderlichen Entscheidungen zu einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe, unter Einbezug des neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung, in Zusammenarbeit mit dem Parlament vorbereitet.
- Falls die Motion 2023 nicht erheblich erklärt wird, dürfte eine spätere Abschreibung des Postulats keine neuen Erkenntnisse mehr bringen.

Der Gemeinderat hält es deshalb nicht für sinnvoll, die Abschreibung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- V1928, Beantwortung Postulat 1928 vom 22.6.2020 (online auf Parlamentswebsite)



Parlamentssitzung Nr. 4 vom 22.06.2020

Protokollauszug

V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Begründung

Die Ausgliederung der Wasserversorgung in eine eigenständige Einheit, welche von der Verwaltung unabhängig ist, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot. Bei einer Ausgliederung geht es dabei nicht um eine Privatisierung. Die neue Gemeindeunternehmung soll vollständig im Besitz der Gemeinde sein.

Im Zusammenhang mit der Frage einer neuen Gemeindeunternehmung «Siedlungswasserwirtschaft» stellt sich auch die Frage, ob sich diese weiteren, für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Ein solcher Geschäftsbereich wäre in der Lage mit vergleichbaren Unternehmungen wie z.B. ewb auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnten gemeinsame Projekte geplant und realisiert werden.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegende Lösung.

Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

Personal

Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.

Management und Betriebsentwicklung

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-

unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.

Finanzielle Führung

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.

Eingereicht

16.09.2019

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Beat Biedermann, Lukas Brönnimann, Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Heinz Nacht, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Im Legislaturplan 2018 – 2021 des Gemeinderats ist unter dem Schwerpunkt 7 «Starke Dienstleistungen» die Massnahme «7.1.2: Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen.» aufgeführt. Die darin vorgesehene Analyse soll zeigen, welche Dienstleistungen (Aufgaben) besser intern oder extern erbracht werden.

In der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) verlangen terminliche Rahmenbedingungen (Pensionierungen, Ausschreibung/Neuregelung Grünpflege- und Friedhofpflegelose) rasch Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Deshalb hatte der Gemeinderat der DUB am 30.01.2019 den Auftrag erteilt, eine Grobanalyse zur internen/externen Leistungserbringung vorerst in dieser Direktion durchzuführen. Deren Ergebnisse sollten es dem Gemeinderat erlauben zu entscheiden, bei welchen (mind. 2) Bereichen weitere Detailabklärungen gemacht werden sollen. Unter Leitung des Direktionsvorstehers DUB hatte in den letzten Monaten ein Projektteam zusammengesetzt aus den Abteilungsleitungen Gemeindebetriebe (GBET), Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL), Finanzkontrolle, Personalabteilung und Soziales, unterstützt von einer externen Beratung, die Grobanalyse durchgeführt.

Anfang Mai hatte der Gemeinderat Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen und die weitere Stossrichtung der Abklärungen bestätigt. Am 21.08.2019 ist ihm dann der Entwurf des umfangreichen Schlussberichts der Grobanalyse, "Projekt Sourcing DUB" vorgestellt worden. Hierbei hatte er beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Ausgliederung des Bereichs Siedlungswasserwirtschaft zu verzichten und keine Detailabklärungen in Auftrag zu geben. Ebenfalls verzichtete er zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Einstieg der Gemeinde in die Wärmeversorgung mittels ausgegliederter Anstalt und gab hierzu kein weiteres Detailkonzept in Auftrag.

Der Gemeinderat nimmt an, dass das V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“ als Reaktion auf diesen Beschluss 2019/417 vom 21.08.2019 zu sehen ist. Der Erstunterzeichner hat den Schlussbericht im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips zur Einsicht verlangt. Es ist der Wunsch des Erstunterzeichners, die bereits vorgenommenen Grobanalyse mit Detailabklärungen soweit zu ergänzen, dass die nötigen Grundlagen für den konkreten Entscheid bereitstehen, ob die Gemeindebetriebe in ein Gemeindeunternehmen ausgegliedert werden sollen, unter gleichzeitigem Einstieg in ein Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Die nachfolgenden Erläuterungen des Gemeinderates beziehen sich wie gefordert ausschliesslich auf die Siedlungswasserwirtschaft (Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser) sowie auf die Wärmeversorgung.

Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Grobanalyse wird aufgezeigt, was ein Prüfauftrag beinhalten würde und was die Haltung des Gemeinderats ist.

2. Grobanalyse Gemeindebetriebe / Siedlungswasserwirtschaft

2.1. Bestandesaufnahme

Nach VOV Art. 45 ist die Abteilung Gemeindebetriebe (GBET) in die vier Dienstzweige Wasser, Abwasser, Geomatik sowie Administration und Betriebe unterteilt. Für die beiden spezialfinanzierten Aufgabengebiete Wasser und Abwasser (Siedlungswasserwirtschaft) umfassen direkt oder indirekt rund 27 Vollzeitstellen (75 % der Mitarbeitenden der Abteilung). Diese haben vorwiegend einen technisch-betrieblichen Berufshintergrund (Ingenieure/-innen, Heizungs-, Rohrnetz- und Sanitärmonteure/-innen, Haustechnikplaner/-innen, Tiefbauer/-innen, usw.).

Die Siedlungswasserwirtschaft zählt zur sog. Netzindustrie; sie erbringt Grundversorgungsleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Beim Bau und Betrieb der Netze sind anspruchsvolle Vorschriften von Bund und Kanton sowie verbindliche Normen einzuhalten. Der politische Handlungsspielraum auf Ebene Gemeinde ist klein.

Köniz führt die erwähnten Aufgaben entsprechend den kantonalen Vorgaben finanziell getrennt als Spezialfinanzierungen. Betrieblich sind sie Teil der Verwaltung, obwohl es nur wenige Schnittstellen zu den anderen Fachabteilungen gibt. Die Aufgaben der Spezialfinanzierungen sind vollständig in die politischen Entscheidungslinien und die Rechnungslegung der Gemeinde eingebunden und unterliegen ihren Führungsinstrumenten. Entsprechend orientieren sich Organisation und Prozesse, Finanzkompetenzen und Verantwortung der GBET an der Verwaltungslogik, im Unterschied zu den selbständigen Werkbetrieben der allermeisten grossen Kommunen wie z.B. Energie Wasser Bern, Energie Belp, Gemeindebetriebe Muri, Infrawerke Münsingen usw.

Verschiedene Faktoren wie Verwaltungs- statt Betriebshintergrund, fehlender unternehmerischer Spielraum, geringe Kompetenzen und eingeschränkte Kontinuität der strategischen und operativen Führungsebene erweisen sich für die GBET Köniz gegenüber der Branche zunehmend als relevante Nachteile.

2.2. Handlungsoptionen und Szenarien

Auf der Grundlage der Bestandesaufnahme wurden für die Siedlungswasserwirtschaft 5 Handlungsoptionen geprüft, aus denen das Projektteam zwei mögliche Szenarien entwickelte.

Szenario 1: Optimierung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Entscheidungswege sollen einfacher und schlanker werden, was mit Blick auf den geringen politischen Spielraum (gesetzlichen Vorgaben) sowie die Gebührenfinanzierung gerechtfertigt werden kann. Im Detail zu prüfen wären beispielsweise:

- Einführung von Sonderrechnungen mit konsequent getrennter Rechnungslegung der Spezialfinanzierung.
- Gesonderte Planung der Investitionen, unabhängig vom Gesamthaushalt.
- Systematischer Einsatz von mehrjährigen Rahmenkrediten.
- Einführung von Globalbudgets, insbesondere bei der Bewirtschaftung des Stellenetat.

Der Steuerhaushalt würde durch die Optimierungen nicht belastet; hingegen könnte innerhalb der Verwaltung Konfliktpotential entstehen, da für diese spezialfinanzierten Verwaltungseinheiten andere Regeln gelten würden.

Szenario 2: Ausgliederung

Ausgliederung der spezialfinanzierten Siedlungswasserwirtschaft in ein selbstständiges Gemeindeunternehmen, auf Grundlage von Art. 4, Abs. 2 der Gemeindeordnung: "Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben primär selbst oder weist sie einer gemeindeeigenen Unternehmung zu."

Mögliche Eckwerte einer selbständigen Gemeindeunternehmung:

- Das Unternehmen steht ausschliesslich und zu 100% im Eigentum der „Mutter“ Gemeinde Köniz.
- Als Rechtsform steht die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund. Sie kann nicht veräussert werden.
- Sie wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der vom Gemeinderat gewählt wird.
- Die politische Steuerung erfolgt über ein Reglement sowie durch eine Eignerstrategie, in welchen der Gemeinderat Vorgaben zu Gebührenzielen, Geschäftsfelder, Kaderentlohnung, Umweltstandards, Kompetenzgrenzen etc. festsetzt.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Unternehmung richten sich nach vergleichbaren Gemeindebetrieben in der Region.
- Die Unternehmung führt eine eigene Rechnung, Aktiven und Passiven der Spezialfinanzierungen werden mitgegeben.
- Sie kann selbständig über Investitionen entscheiden. Im Reglement können Ausnahmen und Höchstgrenzen festgelegt werden.
- Sie kann sukzessive in die Wärmeversorgung einsteigen oder sich an Projekten beteiligen (s. unten).
- Sie untersteht der Aufsicht des Gemeinderats und der Finanzkontrolle sowie der Oberaufsicht des Parlaments.
- Die Vorgaben zu Lohn- und Personalrecht werden in einem Personalreglement festgelegt. Mögliche Abweichungen vom Personalrecht der Gemeinde können politisch definiert werden. Erfahrungsgemäss verbleiben ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter.

Eine Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft ist keinesfalls mit einer Privatisierung zu verwechseln. Sie verspricht hingegen wichtige, insbesondere mittel- bis längerfristig wirksame Vorteile und die Elimination der bestehenden Nachteile. Sie ermöglicht die konkurrenzfähige Führung als kommunales Unternehmen mit hohem Autonomiegrad und Kundenfokus. Die politischen Behörden und die allgemeine Verwaltung werden entlastet, ohne den wesentlichen Einfluss zu verlieren. Damit können gute Voraussetzungen geschaffen werden um künftige Herausforderungen und Entwicklungen zu meistern und die Wassergebühren im Interesse der Kundschaft und Bevölkerung langfristig stabil zu halten.

Erwartete Vorteile:

- Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen der heutigen Siedlungswasserwirtschaft und Verschlinkung der Entscheidungswege bei Wahrung der politischen Steuerung.
- Schaffung von unternehmerischem Spielraum.
- Beseitigung der Nachteile gegenüber ausgegliederten Wasserversorgungen in der Region Bern, insb. auch im Bereich Rekrutierung (Talente).
- Wirtschaftliche Vorteile aufgrund der mittelfristig zu erwartenden Effizienzsteigerung.
- Schaffung von Entwicklungsperspektiven hinsichtlich Dienstleistungen für andere Gemeinden, hinsichtlich Beteiligungen an anderen Gemeindeunternehmen oder auch des Einstiegs in die Wärmeversorgung.
- Schafft die Voraussetzung, dass steigende Anforderungen von Bund, Kanton und Branchenverbände sowie künftige Herausforderungen gemeistert werden können.
- Stärkung der strategischen Führung durch einen fachkundigen Verwaltungsrat.
- Entlastung des Gemeinderates von der Führung eines grossen operativen Bereichs ohne wesentlichen politischen Einfluss.
- Entlastung des Parlaments von Investitionsgeschäften ohne Entscheidungsspielraum.
- Einflussnahme der Mutter über reglementarische Vorgaben (Eckwerte Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.)

Mögliche Nachteile/Risiken:

- Geringere politische Einflussnahme.
- Transaktionskosten für Organisationsaufbau, Ausarbeitung Reglement, Formulierung Eignerstrategie, Controlling (Diese können der Spezialfinanzierung belastet werden).
- Koordinations- und Kontrollkosten wie Wahl Verwaltungsrat, Controlling Eignerstrategie, Koordination mit Verwaltung, Verlust an Synergien (wobei relativ wenig Schnittstellen zu anderen Fachabteilungen vorhanden sind).
- Kein unmittelbarer Handlungsdruck.

- Rückwirkungen auf die Organisation des Gemeinderats (Portfolio DUB).

Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Das Szenario 2, Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft in ein selbständiges Gemeindeunternehmen, sollte in einem Detailkonzept weiter vertieft werden.
- Sollte der Gemeinderat der 1. Empfehlung nicht folgen, so sollten Optimierungen der heutigen Spezialfinanzierungen (Szenario 1) weiter vertieft und geprüft werden.

Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Im Verlaufe des Jahres 2021 muss die Leitung der GBET wegen Pensionierung neu besetzt werden. Falls eine Veränderung der Organisationseinheit angestrebt wird, hat dies Einfluss auf die Rekrutierung. Entsprechend sind Entscheidungsgrundlagen umgehend zu erarbeiten, damit die Weichen richtig gestellt werden können.

3. Grobanalyse Wärmeversorgung

3.1. Bestandesaufnahme

Der Bundesrat hat einen Umbau der Energieversorgung zu einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2050 beschlossen. Das bedingt die Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien und die Versorgung von dichten Siedlungsgebieten mit Nah- oder Fernwärmeverbänden.

Die laufende Revision des CO₂-Gesetzes beabsichtigt, die fossilen Energieträger durch höhere Abgaben zu verteuern. Ein Teil der Einnahmen wird an die Bevölkerung rückvergütet, mit dem anderen Teil ein neuer Klimafonds (max. 450 Mio.) gespiesen. Neben der Weiterführung des Gebäudeprogramms sollen die Mittel u.a. auch für Fernwärmeanschlüsse, für Pilotprojekte und für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden in Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden.

Die Gemeinde Köniz hat die Pflicht, behördenverbindliche Energieplanungen (Energierichtplan) zu erarbeiten und diese in der Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung (z.B. durch Anschlussverpflichtungen in Überbauungsordnungen) grundeigentümerverbindlich festzusetzen.

Aktuell kann die Gemeinde Köniz Wärmeverbände nur indirekt über Machbarkeitsstudien und Wärmeversorgungsplanungen fördern. Sie kann ausserdem Durchleitungsrechte gewähren, Konzessionen mit entsprechenden Bedingungen vergeben, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder die Realisierung mit Finanzierungshilfen bzw. Darlehen fördern.

Möchte die Gemeinde eine aktivere Rolle in der Wärmeversorgung einnehmen, ist sie im Moment vollständig von externen Energiedienstleistern (EDL) abhängig. Beispielsweise hat sie bereits per Ausschreibung EDL zur Versorgung eigener Gebäude unter Vertrag genommen (BKW beim Schulhaus Schliern, 'Wärmeverbund Marzili AG' beim Schulhaus Buchsi, Burgergemeinde Bern beim Schulhaus Spiegel).

Bei den Wärmeverbänden handelt es sich um eine leitungsgebundene Monopolinfrastruktur. Das bedeutet, dass die angeschlossenen Liegenschaften vollständig vom jeweiligen EDL mit dem entsprechenden Netz abhängig sind. Eine aktive Beteiligung der öffentlichen Hand an dieser Infrastruktur erhöht das Vertrauen und die Bereitschaft der Liegenschaftseigentümerschaften, sich an die Wärmeverbände anzuschliessen und entsprechend langfristige Verträge einzugehen.

3.2. Handlungsoptionen und Szenarien

Beim Hauptszenario steht nicht der selbständige Bau von Wärmeverbänden im Vordergrund, sondern die Beteiligung bei Entwicklung, Planung und Betrieb der Wärmeverbände gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Partnern. Voraussetzung dafür ist ein gemeindeeigenes Unternehmen, das diese Beteiligungen eingeht und sich aktiv mit Knowhow, eigenen Ressourcen und Personal einbringt.

Grundsätzlich könnte sich die Gemeinde Köniz direkt mit steuerfinanzierten Mitteln an einem "Wärmeverbandsunternehmen" beteiligen. Dazu wäre aber eine Eignersteuerung direkt durch

den Gemeinderat nötig, was angesichts der erforderlichen unternehmerischen Kompetenz im Wärmegeschäft nicht optimal wäre.

Eckwerte eines möglichen Vorgehens:

- Grundsatzentscheid Entwicklung Option Wärmeversorgung JA/NEIN:
- Wenn ja, Beauftragung des künftigen Gemeindeunternehmens Siedlungswasserwirtschaft, auf der Basis der reglementarischen Vorgaben sowie der Eignerstrategie, dem Gemeinderat ein Konzept zum Einstieg mittels Beteiligungen und Kooperationen zu unterbreiten.
- Evtl. Vorbehalt von Zustimmungsrechten bei Entscheiden von erheblicher Bedeutung.

Auswirkungen (insb. finanzielle):

- Die Gemeinde könnte sich via das Gemeindeunternehmen am Aufbau der Wärmeversorgung beteiligen und die aufzubauende Monopolinfrastruktur aktiv mitgestalten. Dies als Teil einer aktiven Klima- und Energiepolitik.
- Ein Teil der nötigen Kompetenzen und Ressourcen für einen Aufbau sind bereits heute vorhanden: Erfahrung in Projektmanagement, Monteurteams, 24h Pikett, Account Management. Dadurch können Synergien genutzt werden. Fehlende Kompetenzen müssen aufgebaut werden.
- Die Gemeinde würde bei einer Übertragung der Aufgabe Wärmeversorgung an das neue Gemeindeunternehmen Siedlungswasserwirtschaft nicht direkt belastet. Die Aufwände laufen über die neue Gemeindeunternehmung. Allenfalls könnte die Gemeinde Bürgerschaft leisten.
- Die Gemeinde würde als Eignerin an mittel- bis langfristig zu erwartenden Gewinnen aus dem neuen Geschäftszweig partizipieren. Üblich sind Renditen zwischen 2-4%.

Erwartete Chancen / Vorteile:

- Direkte Umsetzung der Energiestrategie (heute nicht auf Kurs) und die Voraussetzung für die Ablösung von Öl-, Gas- und Elektroheizungen in den Siedlungskernen von Köniz schaffen.
- Mitbestimmung der Gemeinde beim Erstellen und Betreiben von Monopolinfrastruktur.
- Aufgreifen des «Momentum» Wärmeversorgung (an vielen Orten bestehen Planungen und Projekte, die auf eine Konkretisierung warten).
- Möglichkeit der Realisierung von Projekten, die sich nur langfristig amortisieren und daher keinen externen EDL finden.
- Vertrauensbonus der Gemeinde gegenüber Kundschaft und Geldgebern.
- Bearbeitung gleiche Kundensegmente wie die heutigen Gemeindebetriebe. Grosses Synergiepotenzial beim Account Management.
- Lokale/regionale Wertschöpfung.
- Möglichkeit von Beteiligungen.
- Renditepotential Wärmeversorgung, Partizipation an möglichen Renditen.

Mögliche Gefahren / Nachteile:

- Unternehmerisches Risiko (beeinflussbar/kalkulierbar).
- Kompetenzen müssen erst aufgebaut werden.
- Finanzierungshürden.
- Langfristiges Geschäft.
- Wenn die Beteiligungen nicht von einem Gemeindeunternehmen getragen werden, lastet der Investitionsbedarf auf dem steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde.

Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Einstieg der Gemeinde Köniz als Wärmeversorgerin vertieft prüfen. Im Vordergrund stehen Beteiligungen durch ein allfälliges künftiges Gemeindeunternehmen «Siedlungswasserwirtschaft».

Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Bei Inkraftsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes entstehen neue Chancen, die Klimapolitik der Gemeinde aktiv selbst zu steuern, die erforderlichen Investitionen abgestimmt auf die Entwicklung der Gemeinde (diverse Entwicklungsgebiete stehen vor der Realisierung) zu tätigen und die in diesem Geschäft zwingend zu erzielenden Gewinne in der Gemeinde zu behalten und nicht an externe EDL abfliessen zu lassen. Die Entscheidungen müssen allerdings aufgrund der drängenden Nachfrage zum Ersatz von Öl-, Gas und Elektroheizungen

und der Abhängigkeit mit einer möglichen Ausgliederung der Gemeindebetriebe rasch gesucht werden.

4. Was würde der Prüfungsauftrag Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft unter Einbezug Wärmeversorgung bedeuten?

Sollte das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werden, würden folgende zusätzliche Abklärungen durchgeführt:

- Evaluation Rechtsform (Bestätigung öffentlich-rechtliche Anstalt).
- Übersicht über die notwendigen Schritte einer Ausgliederung.
- Ausarbeitung der Eckwerte zu Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.
- Aufbauorganisation, Organigramm.
- Anstellungsbedingungen Personal.
- Auswirkungen auf die Kundschaft, mögliche neue Angebote.
- Konzept zum etappierten Einstieg in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung inkl. Finanzierung (mindestens anhand eines konkreten Perimeters).
- Initialkosten, Effizienzgewinne und mittelfristige Finanzplanung.
- Aufzeigen der Auswirkungen auf Gemeinderrechnung und –organisation.
- Termin- und Umsetzungsplan für die Entscheidungsfindung.

Zu vielen dieser Themen stehen aus der Branche bewährte Beispiele zur Adaption auf die Könizer Verhältnisse zur Verfügung, was Umfang und Aufwand für die Erarbeitung in Grenzen halten sollte. Dazu ist ein Zeitbedarf von ca. 6-9 Monaten nötig. Die oben beschriebenen Abklärungen können teilweise intern getätigt werden, für gewisse Elemente wird auch externe Unterstützung nötig sein. Mithilfe dieser Grundlagen sollten Gemeinderat und Parlament in die Lage versetzt werden, definitive Entscheidungen zu fällen. Abklärungen haben gezeigt, dass die hierfür anfallenden Kosten von ca. CHF 25'000 durch die Spezialfinanzierungen getragen werden können.

5. Erwägungen des Gemeinderates

Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Grobanalyse am 21.8.2019 von der externen Beratung und den beiden Abteilungsleitungen AUL und GBET vorgestellt. Wie in der Ausgangslage erwähnt, lehnte der Gemeinderat die Ausarbeitung von Detailabklärungen für den Bereich Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft und Einstieg Wärmeversorgung im Moment ab. Folgende Überlegungen hatten zu seinem Beschluss geführt:

- Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.
- Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.
- Einsparungen für eine allfällige Gebührensenkung können nicht beziffert werden.
- Es ist kein unmittelbarer Handlungsdruck erkennbar; mit der bisherigen Organisation ist Köniz gut gefahren.
- Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.
- Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.
- Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens aufgrund Ausgliederung ist nach geltendem Recht unzulässig.
- Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.
- Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilage

Exkurs: Abhängigkeiten und Synergien zwischen Siedlungswasserwirtschaft und Wärmeversorgung

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Zuerst danke ich euch, dass ihr dem Antrag zum Vorziehen dieses Traktandums zugestimmt habt.

Ich danke auch dem Gemeinderat für seinen Bericht zu diesem Geschäft. Mein Dank gilt explizit für Kapitel 1 bis 4 - auf das Kapitel 5 werde ich später noch ausführlich eingehen.

Der Bericht ist in den ersten vier Kapiteln sehr schlüssig und vollständig. Es wird uns auch aufgezeigt, was die nächsten Schritte sein werden, wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben. Die vorgeschlagenen vertieften Abklärungen sollten wir unbedingt machen, um dann nachher in Kenntnis aller Fakten darüber entscheiden zu können, ob eine solche Ausgliederung gemacht werden soll oder nicht.

Warum könnte eine Ausgliederung unserer Gemeindebetriebe sinnvoll sein? Und warum sollen wir dies vertiefter prüfen? Ein zentraler Punkt ist für mich die Erschlankung von Abläufen. In meiner mehr als 10jährigen Parlamentskarriere haben wir unzählige Wasserleitungersetzprojekte durchgewunken. Nie gab es kritische Stimmen gegen den Ersatz maroder Wasserleitungen. Bis ein solches Geschäft vom Gemeinderat und vom Parlament genehmigt ist und dann auch noch die Beschwerdefrist abgelaufen ist, dauert dies immer einige Monate. Eine zeitnahe Reaktion ist bei solchen Entscheidungswegen nicht machbar. Man hat am 28. Januar bei der Veranstaltung im Gemeindehaus ein Beispiel aus Münsingen gehört. Es gab dort einen Wasserleitungsrohrbruch und die Geschäftsleitung der InfraWerke Münsingen hat entschieden – und es heisst eben „Geschäftsleitung“ und nicht „Gemeinderat“ – wir reparieren nicht nur das Leck, sondern wir ersetzen gleich die ganze Wasserleitung in dem betreffenden Gebiet. Das brauchte keinen Gemeinderatsantrag, sondern die Geschäftsleitung hat dies einfach entschieden. Und dann gab es auch noch Interessenten für einen Fernwärmeanschluss in diesem Gebiet und da hat man die Fernwärmeleitung auch gleich noch verlegt. Das ist unternehmerisches Handeln. Und mit einer richtigen Organisationsstruktur, ist so etwas sogar bei der öffentlichen Hand möglich. Doch so etwas könnt ihr vergessen, wenn zuerst noch die Zustimmung des Gemeinderats und des Parlaments eingeholt werden muss. Das ist keine Kritik an diesen Institutionen, sondern diese Wege müssen eingehalten werden, wenn man so wie hier in Köniz organisiert ist. Ausserdem muss man auch noch berücksichtigen, dass so etwas nur funktionieren kann, wenn alles aus einer Hand kommt, also im geschilderten Fall ist sowohl die Wasser- wie auch die Fernwärmeversorgung vom gleichen Betreiber gekommen, weshalb man dies so entscheiden konnte.

Nun, wie angedroht, zum Kapitel 5 der Unterlagen des Gemeinderats. Zuerst einmal zum Grundsätzlichen: Warum ist der Gemeinderat gegen weitere Abklärungen? In den Legislaturzielen, welche sich der Gemeinderat selber gegeben hat, kann man im Ziel 7.1.2 lesen: „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen. Indikator a) Analyse und Beschluss für welche mindestens in zwei Bereichen Detailabklärungen gemacht

werden.“ Jetzt möchte man die Detailabklärungen machen, wir geben sogar einen Steilpass mit einem Vorstoss und dann ist der Gemeinderat dagegen. Ich gehe im Folgenden auf die Erwägungen des Gemeinderats ein, welche er hier ausführt:

- *„Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.“*
Das ist schon richtig, doch das ist einfach eine rückwärtsgewandte Beurteilung. Nur weil heute alles gut läuft heisst dies nicht, dass es ewig so bleiben wird. Auch dieses Gebiet und diese Technologien verändern sich.
- *„Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.“*
Das sehe ich ganz anders: Die Flexibilität und Kundenorientierung würde massiv zunehmen, man kann beispielsweise als ausgegliederten Betrieb so ein „Wohlfühlpaket für Wärmeversorgung“ durch die Gemeinde anbieten. Das bringt einen Zusatznutzen.
- *„Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.“*
Erstens ist das ja noch gar nicht entschieden, ob das so ist und zweitens wird die Konsolidierungsphase nicht ewig dauern. Irgendeinmal wird man ja die Vorteile dort nutzen können. Und wenn man keine Übergangszeit vorsehen würde, so würde dies sicherlich auch kritisiert werden.
- *„Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.“*
Da habe ich mich etwas am Kopf gekratzt und dann habe ich im Dictionär nachgeschaut. Gemäss Dictionär bedeutet „Outsourcing“ folgendes: „Die Ausgliederung von Produktions- oder Dienstleistung an Externe“. So lautet ja auch der Titel dieses Vorstosses. Ich verstehe nicht, was die Aussage des Gemeinderats hier will.
- *„Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.“*
Ja lieber Gemeinderat, ihr habt uns eine Energiestrategie vorgelegt und wir sehen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Und jetzt machen wir euch einen Vorschlag, wie man hier weiterkommen könnte und ihr sagt lapidar „stellt kein Erfordernis dar“. Und zum Risiko: Bei der Wärmeversorgung werden langfristige Verträge mit festgelegten Tarifen abgeschlossen. Viel weniger Risiko geht eigentlich nicht.
- *„Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.“*
Das ist natürlich ein schlagendes Argument: Nur weil etwas vielleicht zu positiv dargestellt werden könnte, machen wir es lieber nicht. Wir haben am 28. Januar sowohl von Biel wie auch von Münsingen gehört, wie sich die ausgelagerten Einheiten entwickelt haben. Das sind Erfolgsgeschichten und das können wir in Köniz auch.

Und damit komme ich zum Schluss: Ich bitte euch im Namen der Mitte-Fraktion, Punkt 1 des gemeinderätlichen Antrags anzunehmen und Punkt 2 abzulehnen, also das Postulat nicht abzuschreiben. Damit können dann die im Kapitel 4 beschriebenen Detailabklärungen gemacht werden und anschliessend können wir dann in Kenntnis der Fakten darüber entscheiden, ob man eine solche Ausgliederung will oder nicht.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich spreche hier für Beat Haari – er kommt zwar gerade herein – doch trotzdem, er hat es geschrieben und ich lese es vor: So kritisch die FDP zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war, umso überzeugter steht sie heute dem Anliegen der Postulanten positiv gegenüber und will mehr wissen. Dies einerseits dank den überzeugenden Argumenten im Bericht, aber auch der sehr guten Informationsveranstaltung vom 28. Januar 2020, welche der Erstunterzeichner organisiert hat. Vielen Dank, Andreas Lanz. Der Inhalt des Berichts der DUB resp. die Erkenntnis aus der Grobanalyse schreien ja förmlich nach mehr. Nachteile aus dem Umstand, dass die Siedlungswasserwirtschaft Teil der Verwaltung ist und sie sich dort politischen Entscheidungslinien fügen muss, sind offensichtlich und damit ist der Wunsch nach der Befreiung aus dem Verwaltungskorsett, wie es das Szenario 2 vorschlägt, nachvollziehbar. Vor allem auch deshalb, weil das Korsett die Gefahr in sich birgt, dass Substanz vernichtet wird, weil in den Werterhalt der Anlagen aus finanzpolitischen Gründen nicht so viel investiert werden kann, wie effektiv nötig wäre. Obschon das Geld – weil spezialfinanziert – ja vorhanden wäre. Ebenfalls sympathisch und darum prüfenswert erachten wir die Option für ein Engagement in der Wärmeversorgung. Ein solches könnte tatsächlich sinnvoll sein, wenn eine Gemeindeunternehmung bei der Wärmeversorgung mitmischet und für

vernünftige und stabile Preise in dieser monopolistisch geprägten Welt im Zusammenhang mit der Wärmelieferung sorgt und dabei die Energiestrategie der Gemeinde Köniz auch noch positiv beeinflusst.

Einleitend ist erwähnt worden: Die FDP will mehr wissen und beurteilt die unter Punkt 4 im Bericht erwähnten zusätzlichen Abklärungen, falls das Postulat erheblich erklärt wird und nicht abgeschrieben wird, als stimmig. Die Erwägungen des Gemeinderats können wir nicht so ganz nachvollziehen. Der Zeitpunkt erweist sich jetzt als geeignet. Deswegen werden wir das Postulat erheblich erklären, aber nicht abschreiben, so wie dies vorher Andreas Lanz auch beantragt hat.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Dieses Postulat hat vor Wochen – noch vor Corona – zu so viel Unverständnis, Kopfschütteln und Unsicherheiten geführt. Ich habe mein Votum gestern nur ein wenig angepasst und war gespannt, wie die Stimmung heute so ist und wie es klingt, nachdem sich die Gemüter vier Monate lang etwas beruhigen konnten.

In erster Linie liegt uns hier ein Bericht aus der zuständigen Verwaltung vor, welcher sehr positiv und umsetzungsmotiviert klingt. Die erwähnten Nachteile und Risiken erscheinen trag- und lösbar. Als Leser ist man geneigt, die weiteren nötigen vertieften Abklärungen zu unterstützen und sieht sogar eine gute Chance in diesem Projekt. Umso mehr erstaunt einen dann am Schluss die negative Haltung des Gesamtgemeinderats. Zuerst Kopfschütteln, dann die Unsicherheit. Sieht der Gemeinderat etwas, was wir nicht sehen? Die Kosten für weitere Abklärungen scheinen überschaubar und könnten sogar mehrheitlich durch die Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Am 28. Januar fand ein interessanter Informationsabend statt, welcher doch weitere gute Einblicke in die Thematik gegeben hat. Es war keine einzige Vertretung aus dem Gemeinderat anwesend. Warum nicht? Was hat es für Gründe, dass der Gemeinderat sogar die vertieften Abklärungen ablehnt? Das Kind ist ja damit noch nicht geboren. Die Notbremse kann immer noch gezogen werden. Sind es die Finanzen? Ist es das Risiko? Der fehlende Mut? Oder möchte er ja keine Kompetenzen aus der Hand geben, dass er sich hier nicht überwinden kann, visionär zu handeln? Scheut der Gemeinderat Veränderungen? Schliesslich wäre nach einer Ausgliederung von Wasser- und Abwasser die Führung der Direktion DUB keine 80%-Stelle mehr wert. Oder hat er einfach andere Pläne oder Visionen? Ein klares Argument ist, dass die Gemeinde Köniz ein gut funktionierendes Wasser- und Abwassersystem hat und die Einwohner von günstigen Preisen profitieren. Vielleicht sind die Kosten der Umsetzung dieser Ausgliederung, plus die Realisierung eines Wärmeverbunds – ohne wäre es dann tatsächlich unlogisch – mit der aktuellen finanziellen Situation für die Gemeinde nicht stemmbar? Schade war man nicht vor 20 Jahren mutig und visionär und hat ein solches Projekt umgesetzt. Viele Fragen für viele Antworten. Optimal wäre, wenn nicht nur der zuständige Gemeinderat Hansueli Pestalozzi dazu Stellung nehmen würde, sondern wir würden es begrüssen, wenn auch der Rest des Gremiums oder zumindest ein Teil davon, sich hierzu äussern würde – sofern dies möglich ist und ich hier überhaupt darum bitten darf. Wir gehen davon aus, dass es kein einstimmiger Entscheid war.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt, welcher bei uns beängstigende Fragen aufwirft: Wie steht es mit der Zusammenarbeit im Gemeinderat? Wie mit dem Demokratieverständnis und mit dem Kollegialitätsprinzip? Für uns erscheint es doch ziemlich speziell, wenn ein Gemeinderatsentscheid zu einem Postulat vor der ordentlichen Parlamentssitzung solche Wogen auslöst und bereits Lösungsansätze und weiteres Vorgehen zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat dieser Direktion ausgehandelt werden. Müssen wir uns Sorgen machen? Es würde nichts Fataleres für die Gemeinde geben, als wenn innerhalb des Gemeinderats die Zusammenarbeit nicht funktioniert, die demokratischen Entscheide nicht mitgetragen werden und im schlimmsten Fall einander zu leide gewerkt wird. Es liegt auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den uns offiziell zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen und nicht mit Hintertür-Aktion ideologische Ausprägungen auszunützen und einen Keil in das Team des Gemeinderats zu stossen. Wir sitzen hier für Köniz und haben für die Gemeinde eine Verantwortung, auch wenn im kommenden Jahr Wahlen sind.

Die SVP-Fraktion hat noch nicht abschliessend beschlossen, ob wir das Postulat abschreiben oder nicht. Wir hören uns jetzt noch die restlichen Voten an. Fest steht, dass eine Ausgliederung zu prüfen inkl. den Abklärungen von Wärmeverbänden interessant klingt und tatsächlich weiterverfolgt werden sollte. Zumindest die Abklärungen hierfür sollten getroffen werden. Keine Option ist für uns ein zusätzlicher Betriebszweig Wärmeverbund intern in der Verwaltung. Und wenn wir ausgliedern, dann richtig und alles was dafür in Frage kommt. Eine

ausgegliederte Firma, welche unter der strategischen Führung des Gemeinderats und Parlament steht, kann nicht effizient sein und funktionieren und diese wird zur teuren Geldvernichtungsmaschine. Man wird immer wieder politisch reinreden und von den Anstellungsverhältnissen bis zu den Tarifen alles regeln wollen.

Somit sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde schlussendlich auch über den Erfolg oder Nichterfolg entscheidend und ausschlaggebend für die auszuhandelnden Rahmenbedingungen. Ich behalte mir vor, eventuell vor der Abstimmung noch einen kurzen Unterbruch zu beantragen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Auslegeordnung. Die Antwort ist gut aufgebaut und beinhaltet alles Wesentliche um heute Abend entscheiden zu können.

Ziffer 5 hat auch bei uns Stirnrünzeln ausgelöst, ich muss das nicht nochmals vertiefen. Die Grüne-Fraktion dankt auch Andreas Lanz für die Organisation dieser Informationsveranstaltung Ende Januar, diese war sehr wertvoll. Ich persönlich bin einer Auslagerung sehr skeptisch gegenüber gestanden. Die Informationsveranstaltung war darum für mich sehr hilfreich, man konnte von den Erfahrungen anderer viel lernen und viel mitnehmen. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass Frau Schwickert gesagt hat, dass die Befürchtungen der Gegnerinnen und Gegner – und diese Befürchtungen dürften in unserer Gemeinde nicht anders sein – nicht eingetroffen sind und dass die Auslagerung in Biel als erfolgreich bezeichnet werden darf. Ich habe von Frau Schwickert und Herrn Sterchi mitgenommen, dass die gewählten Formen von Auslagerung einen maximalen Einfluss der Politik auf die Strategie sicherstellt, aber im operativen, d.h. im Alltag, den Mitarbeitenden viel mehr Handlungsspielraum belässt. Andreas Lanz hat dies heute Abend bereits an einem Beispiel erläutert und auch Herr Sterchi hat mehrere praktische Beispiele gezeigt und konnte so gut darlegen, wie die Flexibilität im Alltag bei einer Auslagerung erhöht werden kann. Auslagerung heisst für die Mitarbeitenden mehr Verantwortung, das fördert die Eigeninitiative, was sich wiederum positiv auf die Aufgabenerfüllung auswirkt.

Die Postulatsantwort beinhaltet alles im Moment Relevante: Sie zeigt die Vor- und Nachteile auf und ich verzichte darauf, dies alles zu wiederholen, das habt ihr ja alle eingehend studiert.

Für die Grüne-Fraktion ist momentan folgendes wichtig festzuhalten: Eine Auslagerung ist nicht die Vorbereitung für eine Privatisierung und das darf es auch nicht sein. An dieser Stelle sprechen wir uns klar gegen eine Privatisierung aus. Die Politik bzw. das Parlament muss strategischen Einfluss behalten. Die Rechtsform ist so zu wählen und das Reglement ist so zu formulieren, dass die strategische Einflussnahme gewährleistet ist, die Rechtsform einer selbständigen öffentlichen Anstalt steht im Vordergrund. Die Anstellungsbedingungen müssen mindestens gleich gut bleiben wie jene des Gemeindepersonals und es muss sichergestellt werden, dass es keine Verwaltungsratschonorexzesse gibt.

Es geht bei diesem Traktandum zum jetzigen Zeitpunkt nicht um einen Entscheid Auslagerung ja oder nein. Sondern in einem ersten Schritt geht es darum zu entscheiden, ob dieses Postulat überwiesen werden soll. Wird es überwiesen, dann werden die in Ziffer 4 genannten Punkte vertieft geprüft und zwar für die Siedlungswasserwirtschaft und für die Wärmeversorgung. Klarheit über diese Punkte zu haben ist wesentlich, wenn es darum geht, einen tatsächlichen Entscheid für oder gegen eine Auslagerung zu fällen. Das Vorgehen halten wir für sinnvoll und werden darum der Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Verschaffen wir uns einen Überblick über die Ausgangslage: Die Gemeindebetriebe sind heute für die Wasserversorgung sowie die Siedlungsentwässerung mit der Weiterleitung des Abwassers an die Abwasserreinigung ARA Region Bern und Sensetal zuständig. In beiden Gebieten darf kein Gewinn erwirtschaftet werden, im Gegensatz zur Stromversorgung und Wärme- und Kälteverbände. Strom ist heute kein Thema, dieser Bereich hat Köniz total der BKW überlassen und das kann man auch nicht in eine Gemeindeorganisation integrieren. Das hat man leider verpasst, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, weshalb ein Vergleich der Gemeinde Köniz mit solchen Gemeinden keinen Sinn macht. Beim vierten Bereich, also beim Wärme- und Kälteverbund, sind die Gemeindebetriebe heute eigentlich nicht aktiv resp. sie betreiben nichts und was wollen wir hier denn eigentlich auslagern? Die Abteilung Gemeindebetriebe befasst sich heute ausschliesslich mit Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Geomatik, primär also nicht mit Wärme- und Kälteverbänden. Fachkräfte, welche heute in der Gemeinde Köniz sind, sind in den

Abteilungen Gemeindebauten oder allenfalls noch in der Fachstelle Energie beschäftigt und nicht in einer Abteilung, welche man auslagern möchte. Wieso sind diese Punkte wichtig? Es können keine Aufgaben ausgelagert werden, welche heute gar nicht selber betrieben werden. Wenn schon, muss man diese neu aufbauen. Und das ist auch wichtig zu wissen: Die Vorgaben für die Wasserversorgung und jene für die Wärme- und Kälteverbände sind komplett unterschiedlich. Bei der Wasserversorgung ist die Qualität und die Sicherheit absolut das höchste Ziel. Die Stadt Bern beispielsweise, hat die Wasserverteilung zwar der EWB übergeben, aber die Wasserfassung erfolgt auch bei der Stadt Bern über den Wasserverbund Region Bern, also dort, wo eben nicht die Rendite im Vordergrund steht. Köniz ist heute eine der wenigen Gemeinden, welche dies noch selber macht und nun wollen wir dies als einzige Gemeinde in eine Organisation auslagern, welche gewinnorientiert ist.

Ich komme zur Siedlungsentwässerung - übrigens ist auch das in der Stadt Bern nicht in die EWB ausgelagert worden. Dies mit gutem Grund. Wir wissen auch in Köniz, dass die Aufgaben der Siedlungsentwässerung und Abwasser sehr stark mit dem Strassenbau und der Siedlungsplanung zu tun hat. Eine Auslagerung würde kaum eine Effizienzsteigerung bringen und würde bei den Synergien vielleicht sogar aufgrund Interessenskonflikten erst verhindert wirken.

Wir haben im Bericht des Gemeinderats zwei Szenarien: Das erste Szenarium umfasst die Optimierung der Spezialfinanzierung. Da kann die SP voll zustimmen, bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung kann man sicher die notwendigen Regeln einführen oder anpassen und vielleicht kann dies auch die Finanzkommission thematisieren und allfällige Verbesserungen machen. Ganz anders ist die Situation jedoch bei den Aufgabengebieten der Wärme- und Kälteverbände. Wie schon gesagt, wir können nicht etwas auslagern, das noch gar nicht von Köniz betrieben wird. Gerade bei der Stromversorgung, dort haben wir feststellen müssen, wie abhängig und einflusslos eine Gemeinde sein kann, wenn man die strategische Führung nicht übernommen hat. Den gleichen Fehler sollten wir kein zweites Mal machen. Deshalb ist die SP nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass unmittelbar kein Handlungsbedarf besteht. Mit den neuen Wärme- und Kälteverbänden gibt es eben grosse und neue Herausforderungen. Wir sind nicht der Meinung, dass man mit dem Szenario zwei den richtigen Weg einschlagen würde. Wesentliche Punkte würden nämlich übersprungen oder zu spät oder überhaupt gar nicht ausgearbeitet. Es fehlt zum Beispiel eine Strategie für Netzverbände in der Gemeinde Köniz und darum haben wir schon im Februar eine Motion eingereicht, welche genau diese Aufträge beinhaltet. Wir von der SP sind dafür, dass man das Postulat nun erheblich erklärt, dann aber auch abschreibt. Es sind aber die Punkte unserer Motion aufzunehmen. Diese fordern eine Netzstrategie, einen Netzplan für Wärme- und Kälteverbände in der Gemeinde Köniz – sowohl von den bestehenden, aber auch von jenen, welche man neu machen möchte. Zusätzlich sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Strategie für die Wärme- und Kälteverbände immer noch vom Parlament oder der Gemeinde gesteuert werden können und die richtigen Grundlagen geschaffen werden, dass man Gemeindeunternehmen gründen könnte für jene Gebiete, welche man gewinnorientiert betreiben kann, wie bei den Wärme- und Kälteverbänden.

Ich komme zum Schluss und zwar noch zur Überlegung des Gemeinderats: Dieser schreibt, dass der Einstieg in die Wärmeversorgung ein Risiko für die Gemeinde darstellt. Ja, wenn man denselben Fehler macht, wie damals bei der Stromversorgung. Nein, das machen wir eben nicht und darum ist das grösste Risiko, wenn man jetzt nicht handelt. Und noch ganz zum Schluss: Wärme- und Kälteverbände erzeugen lokale Wertschöpfung, neue interessante Arbeitsplätze in Köniz und da profitieren alle, die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und auch die Gemeinde Köniz.

Heinz Nacht, SVP: Ich muss hier meine Interessenbindungen bekannt geben. Zum einen lebe ich im Grunde von der alten Technologie Öl- und Gasheizungen und wäre eigentlich froh, wenn nicht viel passieren würde, zum anderen ist meine Firma auch Mitglied des Verbands Fernwärme Schweiz. Wir geben uns grosse Mühe, auf erneuerbare Energien zu setzen. Viel wurde gesagt.

Ich spreche nun mal ein bisschen vom Praktischen her: Ich teile euch mal meine Vision mit, so wie ich es machen würde, wenn ich der König von Köniz wäre. Und zwar probiere ich, dies so zu sagen, dass es so rüber kommt, wie es von draussen kommt und nicht in einem Büro geboren worden ist.

Von mir aus gesehen sollte man möglichst schnell – unabhängig davon ob man dies nun ausgliedert oder in der Gemeinde intern macht – eine Koordinationsstelle haben, welche alle Leitungen im Boden koordiniert. Es wurde schon viel gesagt: Wenn etwas kaputt geht, dann kann man das andere mitreparieren. Es macht Sinn, wenn man zu einem Haus etwas gräbt, dass man alle drei, vier Leitungen, welche im Boden sind, mitzieht, damit das Wärme- und Kältenetz dort auch mitkommt.

Ich durfte selber über die GPK das Wasser- und Abwassersystem der Gemeinde gut kennenlernen und ich finde es perfekt gemacht. Ich glaube, wir haben dort auch nicht so grossen Handlungsspielraum, da gibt uns der Kanton relativ viel vor. Ich würde euch empfehlen, hier nicht gross daran rum zu schrauben, es ist von mir aus gesehen das perfekte System. Ich würde das auch niemals mit einem Wärmeverbund querfinanzieren, das erachte ich als nicht fair und habe auch das Gefühl, dass man das gar nicht dürfte.

Und damit komme ich zu meinem Kerngeschäft, der Wärme- und Kältenetze: Die wichtigsten Elemente für ein solches Wärme- und Kältenetz sind zum einen Teil die Institutionen, welche diese Wärmenetze bauen oder nicht bauen und da wäre es cool, wenn die Gemeinde Köniz dies koordinieren könnte. Ich würde vorschlagen, die Gemeinde Köniz baut das Netz und verlegt überall die Leitungen im Boden und stellt diese der Bevölkerung zur Verfügung. Ob diese anschliessen oder nicht, würde ich nie als Zwang vorschreiben - es hat sich erwiesen, vor allem die nordischen Staaten, es geht immer auch ohne Zwang.

Wichtig wäre für mich, dass man ein System hat, mit welchem die Gemeinde Köniz als ganze Gemeinde wenn möglich ein ganzes Netz hätte und diese einander helfen könnten. Wir haben im Buchsee gelernt, dass man Redundanz machen muss, also die Netze auch warten muss – sprich, wir müssen bei jedem Netz für teures Geld Alternativen bauen. Wenn man das Netz als Gesamtes anschauen könnte, wenn man etwas schaffen könnte, welche die ganze Gemeinde bedienen würde, könnte man dies viel cleverer machen, viel preiswerter und vor allem viel ökologischer.

Was mich spannend dünken würde ist, dass man das Netz zum Erzeugen von Wärme und Kälte voneinander trennen würde. Dann hätte man nämlich das Spiel: Die Gemeinde hat das Netz und draussen kann im Prinzip jeder, welcher Energie übrig hat diese einspeisen. Der eine hat einen Bach, welcher warm ist, der kann die Wärme eingeben, der andere hat eine Kühlanlage, der kann die Abwärme eingeben, der dritte hat einen grossen Wald und eine Schnitzelheizung, dieser kann die Wärme eingeben, der vierte hat ein thermisches Feld mit Solaranlagen, der kann die Wärme eingeben und theoretisch könnte man ja sogar sagen, ich verkaufe jetzt meine Wärme von Schliern auf Wabern, denn das Netz funktioniert genau gleich, wie ein Elektronetz – als Vision. Es gibt Länder, welche das so machen und es funktioniert. Man könnte da sämtliche Energiearten rein geben, es ist völlig unabhängig davon, was in den nächsten Jahren an Technologie auf den Markt kommt. Man kann einspeisen, was man will. Aber ich würde es extrem wichtig finden, dass die Gemeinde selber den Lead über dieses Netz hat. Denn, es wurde bereits gesagt, wir haben es verpasst, das elektrische Netz unter die Gemeindefittiche zu bringen. Die schönen Gewinne machen jetzt andere. Und glaubt mir, das Wärme- und Kältenetzsystem machen die grossen Firmen nicht einfach aus Lust und Freude etwas zu machen. Von daher kann ich wieder meinen Spruch bringen: „Machen ist wie wollen, nur viel krasser“. Helft doch mit, wenigstens darüber zu diskutieren, ein solches Netz aufzubauen und für unsere Gemeinde ein cooles Wärme- und Kältenetz aufzustellen, welches man vielleicht in Europa einzigartig machen könnte, mit etwas anderen Ideen. Darum bin ich auch sehr dafür, nicht abzuschreiben, damit man darüber diskutieren kann.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese angeregte und spannende Diskussion. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Es geht um grundlegende politische Fragen. Es geht um eine eminent politische Frage, welche wir heute hier drinnen verhandeln. Ich möchte kurz noch den Weg sagen, welchen ich als Direktionsvorsteher für Umwelt und Betriebe und welchen wir als Gemeinderat gemacht haben und dann gehe ich noch auf eure Voten ein.

Es wurde erwähnt, wir haben ein Legislaturziel – das ist ein sehr ambitioniertes Legislaturziel – „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen“. Das ist etwas abstrakt, aber umgemünzt heisst dies, welche Dienstleistungen wollen wir intern erfüllen, welche sollen besser extern vergeben werden und welche sollen in einer gemeindeeigenen Unternehmung übertragen werden, so wie dies nach Könizer Gemeindeordnung auch möglich ist. In meiner Direktion Umwelt und Betriebe habe ich zwei von drei Abteilungsleitenden, welche in absehbarer Zeit pensioniert werden und darum war dies für mich wichtig und ich wollte eine

schnelle Klärung dieser Frage, denn dies hat einen Einfluss auf das Stellenprofil, welches man ausschreibt. Wir haben darum das Projekt „Sourcing“ gestartet, mit externer Unterstützung und einem breit abgestützten internen Projektteam von Abteilungsleitenden aus mehreren Direktionen. Der Bericht hat beinahe alle Bereiche meiner Direktion analysiert und bei den Gemeindebetrieben hat dieser Bericht folgende Empfehlung gemacht: Bei den Dienstzweigen Wasser- und Siedlungsentwässerung, welche man zusammen als Siedlungswasserwirtschaft bezeichnet, wird eine Detailanalyse zur Ausgliederung in eine gemeindeeigene Unternehmung oder allenfalls eine Optimierung der Spezialfinanzierung empfohlen. Und die zweite Empfehlung in diesem Zusammenhang war, dass wenn wir die Ausgliederung der Gemeindebetriebe prüfen, man gleichzeitig auch gleich den Einstieg ins Geschäftsfeld Wärmeversorgung prüfen soll. Die Vor- und Nachteile, die sind in den Parlamentsunterlagen aufgeführt. In der Diskussion wurden weitere Vor- und Nachteile erwähnt. Es gab diese Informationsveranstaltung, wo offenbar weitere Informationen zusammen gekommen sind. Ich habe den Bericht dem Gemeinderat vorgestellt, dieser hat darüber intensiv diskutiert und hat sich dagegen entschieden, dass die Ausgliederung der Gemeindebetriebe bzw. der Einstieg in die Wärmeversorgung genauer analysiert werden soll. Das heisst, er hat es abgelehnt, dass man hier weitere Detailanalysen macht. Die Gründe dafür sind aufgeführt und wurden erwähnt. Ich gebe zu, man kann hier durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Doch was ich hier sagen kann ist, dass die Wasserversorgung, so wie sie heute ist, gut aufgestellt ist. Wir haben tiefe Gebühren und das bestätigt uns auch der Preisüberwacher. Ihr findet nämlich auf der Webseite des Preisüberwachers unter Preisvergleiche die Gebühren. Die Gemeinde Köniz ist im Vergleich zu allen anderen Gemeinden in der Schweiz im unteren Bereich. Wir sind also wirklich gut aufgestellt und von daher gibt es kein unmittelbarer Handlungsdruck. Eine Ausgliederung würde auch für die Bevölkerung keinen unmittelbaren Nutzen bringen. Es ist auch klar, dass ein Einstieg in die Wärmeversorgung, so wie dies angedacht wäre, ein Risiko darstellt. Jedes neue Geschäftsfeld ist ein Risiko, da hat der Gemeinderat entschieden, dass er dieses nicht eingehen will.

Nun noch zu den Voten. Ich gehe auf die einzelnen Punkte ein:

Andreas Lanz hat von der Erschlankung der Abläufe gesprochen. Klar, das verspricht eine Ausgliederung natürlich. Du hast die Gegenargumente des Gemeinderats zerpfückt, ich lasse das so im Raum stehen.

Heidi Eberhard, du hast gesagt, es kann nicht so viel investiert werden, wie notwendig ist. Das ist soweit korrekt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt nimmt zu und wir können tatsächlich nicht so viel investieren, wie wir eigentlich müssten und wie dort Geld vorhanden ist.

Kathrin Gilgen, du hast dich gewundert, warum an der Informationsveranstaltung kein Gemeinderat anwesend war, das ist einfach, der Gemeinderat hat keine offizielle Einladung dazu erhalten. Du hast uns auch gelobt, dass wir ein sehr gutes Wasser- und Abwassersystem haben, vielen Dank für diese Lorbeeren. Du fragst dann auch, warum man nicht bereits schon vor 20 Jahren diese Ausgliederung diskutiert hat. Das ist eine gute Frage und ich denke, das hängt damit zusammen, dass die allermeisten anderen Gemeindebetriebe nicht nur Wasser oder Abwasser sondern auch Strom haben. Und das macht es aus, dass diese dies ausgegliedert haben, denn da kann man auch sehr viel Geld verdienen. Dies ist der Hauptgrund, warum dies in Köniz immer noch in der Verwaltung enthalten ist. Ob es sinnvoll ist, wenn nun andere Gemeinderatskollegen zu diesem Geschäft auch noch Stellung nehmen? Das entspricht nicht unseren Gepflogenheiten und würde wohl auch etwas dem Kollegialitätsprinzip widersprechen, aber ich will dies offen lassen, falls noch jemand anders etwas sagen möchte.

Iris Widmer hat gelobt, dass wir hier eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht haben. Danke dafür. Und es ist korrekt, eine Ausgliederung in einen Gemeindebetrieb ist keine Privatisierung, dieser ist zu 100% weiterhin in der Hand der Gemeinde und kann auch nicht verkauft werden. Die strategische Einflussnahme in diesem Modell erfolgt über das Parlament, indem ihr ein Reglement genehmigt plus normalerweise mit einer Eignerstrategie, wobei es offen ist, ob diese das Parlament genehmigen muss oder ob diese in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Ruedi Lüthi: Du hast gesagt, die Wärmeversorgung müsste neu aufgebaut werden, das ist korrekt. Du hast weiter kritisiert, dass Strategien für Netzverbände fehlen, da muss ich dir widersprechen, die Energiefachstelle macht Wärmeversorgungsplanungen, da sind wir intensiv daran. Diejenige in Niederwangen ist abgeschlossen. Da diskutieren wir genau die Frage, wo es Sinn macht, ein Wärmenetz zu legen. Köniz-Liebefeld hat der Gemeinderat bewilligt, dass wir dort auch eine Wärmeversorgungsplanung machen, dasselbe ist dann auch für Wabern geplant. Es wurde auch gesagt, dass das grösste Risiko sei, wenn man nicht in

Wärmeverbände investiere, ihr habt zu diesem Thema ja ein Postulat eingereicht, da werden wir dann eine Antwort geben.

Dann noch zu Heinz Nacht: Du hast deine Vision geschildert, du hast uns auch gelobt, dass wir ein perfektes System bereits haben. Vielen Dank für das Lob. Das Koordinieren der Leitungen, das machen wir bereits, wir haben umfangreiche Leitungskataster. Wir wissen von allen Leitungen, wo diese durchgehen. Du hast dann vorgeschlagen, dass die Gemeinde ein Netz bauen sollte und zwar unabhängig von den Wärmeerzeugern – ich finde dies noch ein interessantes Modell und das müsste man sicherlich anschauen. Aber ich habe das Gefühl, dass dies hydraulisch sehr anspruchsvoll wäre und ich wäre noch interessiert daran, wo es solche Beispiele gibt von solchen Systemen. Doch dies können wir im Anschluss bilateral diskutieren.

Wie gesagt, es ist eine politische Frage, ob man eine solche Ausgliederung nun gut oder schlecht findet. Die Argumente des Gemeinderats habe ich erwähnt. Er empfiehlt das Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Und falls es nicht abgeschrieben wird, dann haben wir in der Antwort aufgelistet, welche weiteren Abklärungen wir in diesem Fall treffen werden.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich frage noch kurz nach betreffend des Antrags auf Sitzungsunterbruch. Wird ein solcher beantragt?

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Reto Zbinden, SVP: Wir haben nochmals sehr intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir auch nicht abschreiben wollen, da uns die Fragen doch auch sehr interessieren und wir wollen dies jetzt klären und nicht in fünf Jahren wieder kommen. Wir müssen die Fragen klären: Wollen wir das? Brauchen wir das? Vermögen wir das denn auch? Gerade die dritte Frage ist sehr wichtig, weshalb mir viel daran gelegen ist, dass in dieser Antwort auf das Postulat auch die Finanzierung geklärt oder zumindest angedacht ist. Das brauchen wir unbedingt, damit wir dann auch einen Entscheid treffen können.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 8 für Abschreibung, 28 dagegen)

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament